

# Bei Wind und Wetter gut geschützt



Der Vorsorgeberater seit 1827

## Die VPV Wohngebäudeversicherung bietet Ihnen:

- >>> Einen umfassenden Schutz für Eigentümer
- >>> Eine schnelle Schadenregulierung
- >>> Eine starke Leitung zu einem fairen Preis
- >>> Ein hohen Rabatt für Neubauten

## Besonderer Schutz für Hausbesitzer ab 55 Jahre:

- >>> Haus- und Wohnungsschutzbrief – schnelle Hilfe im Notfall für z. B. Schlüsseldienst, Wespennestentfernung
- >>> Altersgerechte Umgestaltung des Wohngebäudes (z. B. der Einbau einer altersgerechten Badewanne) im Schadenfall. Kostenfrei in *Kompakt* und *Exklusiv*!

## Folgende Gefahren können Sie versichern:

- > Feuerschäden durch Brand oder Blitzschlag sowie nach Schäden durch Explosion oder Implosion
- > Wasserschäden durch Rohrbruch in der Leitungswasserversorgung sowie der Abwasserleitung in- und außerhalb\* des Gebäudes, auch nach Frost
- > Sturm- und Hagelschäden
- > Schäden am Rohbau
- > Aufräum- und Abbrucharbeiten
- > Schäden an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- > Mutwillige Beschädigung wie z.B. durch Vandalismus oder Graffiti
- > Schäden durch weitere Naturereignisse, z. B. Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck

\* Dichtigkeitsnachweis einer Fachfirma (nicht älter als 5 Jahre) erforderlich.  
Max. 5.000,- €; SB 1.000,- € je Schadenfall

# Umfassende Absicherung für Ihr Heim.

# Versicherung von Photovoltaikanlagen



Der Vorsorgeberater seit 1827

Bei Photovoltaikanlagen unterscheidet man drei verschiedene Bauarten:

## In-Dach-Lösung



Anlage/Kollektor stellt die Dacheindeckung dar, z. B. anstelle von Dachziegeln.

## Auf-Dach-Lösung



Anlage/Kollektor auf Dachziegeln o. ä. montiert. Auch als „Auf-Wand-Lösung“ möglich; hier ist die Anlage bzw. der Kollektor auf der Fassade montiert.

## Anlage auf Grundstück oder Nebengebäude



Anlagen, die auf dem Grundstück oder auf Nebengebäuden montiert sind.

# Versicherung von Photovoltaikanlagen



Der Vorsorgeberater seit 1827

## Photovoltaikanlagen können in der Gebäudeversicherung nach VGB 2009 nur versichert werden, wenn sie:

> als „In-Dach-Anlage“ konzipiert sind, da die Anlage hier die Dacheindeckung darstellt.

> als „Auf-Dach-Anlage“ konzipiert sind und der erzeugte Strom selbst genutzt, d. h. nicht in das Stromnetz eingespeist wird.

> auf dem Grundstück bzw. auf einem Nebengebäude montiert sind. Diese sind im Rahmen der Versicherung von weiterem Zubehör in Kompakt (1 % VS) bzw. Exklusiv (2 % VS) mitversichert.

Die heute übliche Bauweise, eine „Auf-Dach-Lösung“, bei der der erzeugte Strom in das Stromnetz eingespeist wird, ist nicht im Rahmen der VGB 2009 versicherbar.

Solarheizungsanlagen bzw. Solarthermieanlagen sind immer mitversichert, da diese der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen.

Photovoltaikanlage	Nutzung	VGB 2009
In-Dach-Lösung	Keine Stromeinspeisung	✓
	Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz	✓
Auf-Dach-Lösung	Keine Stromeinspeisung	✓
	Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz	X*
Grundstück bzw. Nebengebäude	Keine Stromeinspeisung	✓
	Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz	✓

### Solarheizungsanlage zur Versorgung des versicherten Gebäudes

In-Dach-Lösung	✓
Auf-Dach-Lösung	✓
Grundstück bzw. Nebengebäude	✓

\* versicherbar über Photovoltaik-Baustein BB PV 2009

# Versicherung von Photovoltaikanlagen



Der Vorsorgeberater seit 1827

## Im Rahmen der Versicherung über die VGB 2009 ist die Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlage nur mit den Gefahren des jeweiligen Vertrages versichert.

Für Auf-Dach-Anlagen bis 10 kWp Leistung, bei denen der Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, steht die Versicherung von Photovoltaik-/Solarthermieanlagen zur Verfügung, die gegen Beitrag in die Wohngebäudeversicherung eingeschlossen werden kann.

Die rechte Tabelle veranschaulicht, gegen welche Gefahren eine Photovoltaik-/Solarthermieanlage versichert werden kann.

	VGB 2009* <sup>1</sup>	VGB 2009 mit BEW** 2009* <sup>1</sup>	VGB 2009 mit BB PV 2009
Feuer	✓	✓	✓
Leitungswasser	✓	✓	✓
Sturm/Hagel	✓	✓	✓
Kurzschluss/Überspannung/Überstrom	✓	✓	✓
Überschwemmung	✗	✓	✓
Bedienungsfehler/Ungeschicklichkeit	✗	✗	✓
Vorsatz Dritter/Sabotage/Vandalismus	✗	✗	✓
Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler	✗	✗	✓
Höhere Gewalt	✗	✗	✓
Ertragsausfall wg. Betriebsunterbrechung	✗	✗	✓

\* Nicht für Auf-Dach-Anlagen, deren Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

\*\* Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung

# Haus- und Wohnungsschutzbrief für Hausbesitzer ab 55 Jahre

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

**Wir übernehmen im Notfall die Organisation und Abrechnung mit dem Handwerker für:**

- >>> Schlüsseldienst
- >>> Rohrreinigungsservice
- >>> Sanitär-, Elektro-, Heizungsinstallateurservice
- >>> Notheizung
- >>> Schädlingsbekämpfung
- >>> Entfernen von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern
- >>> Unterbringung von Haustieren
- >>> Kinderbetreuung



Max. 500 € je Schadenereignis und max. 1.500 € je Versicherungsjahr

**Wir sorgen für schnelle Hilfe, ein Anruf genügt!**

# Aufgebaut in Jahren, abgebrannt in Minuten



Der Vorsorgeberater seit 1827

## Versicherungsschutz für ein Einfamilienhaus\*:

gegen Feuer für 53,81 €



gegen Feuer und Sturm für 143,74 €



\* Einfamilienhaus Bj. 1985, DG und Keller nicht ausgebaut, 140 qm, 1 Garage, PLZ 38179, BAK I, VGB 2009 Basis (ÖD-Tarif), Laufzeit 1 Jahr, inkl. Versicherungssteuer.

# Profitieren Sie von unserem umfangreichen Neubau-Rabatt



Der Vorsorgeberater seit 1827

Alter Gebäude	Rabatt*
Neubau	40 %
1 Jahr	38 %
2 Jahre	36 %
3 Jahre	34 %
4 Jahre	32 %
5 Jahre	30 %
6 Jahre	28 %
7 Jahre	26 %
8 Jahre	24 %
9 Jahre	22 %
10 Jahre	20 %

Alter Gebäude	Rabatt*
11 Jahre	18 %
12 Jahre	16 %
13 Jahre	14 %
14 Jahre	12 %
15 Jahre	10 %
16 Jahre	8 %
17 Jahre	6 %
18 Jahre	4 %
19 Jahre	2 %
20 Jahre	0 %
über 20 Jahre	0 %



\* Voraussetzung ist die 3-fach Gefahrenkombination und die  
Versicherung zum Gleitenden Neuwert